

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0967

Status: öffentlich

Datum: 14.06.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	07.08.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.08.2024	zur Empfehlung
Rat	29.08.2024	zum Beschluss

19. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Branterei“
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3
(2) BauGB
Hier: Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 6 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, stellt der Rat der Stadt Schortens die 19. FNP Änderung „Erweiterung Branterei“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht fest.

Begründung:

Zur Entwicklung der Erweiterung Branterei ist zuzüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens zu ändern.

Die geplante Erweiterung soll sich nördlich an das schon bestehende Gewerbegebiet Branterei, westlich des neuen Autobahnzubringers ansiedeln. Bislang ist der Bereich bauplanerisch nicht beordnet. Der Flächennutzungsplan sieht bislang nördlich der Branterei keine Darstellung vor, so dass die Verfahren zur 19. FNP Änderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Erweiterung Branterei“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufzustellen waren.

In der Zeit vom 15.04.2024 – 17.05.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme zur 19. FNP Änderung gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 07.08.2024 vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als

Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, soll als nächstes der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Schortens wird der Antrag auf Bewilligung der 19. Flächennutzungsplanänderung an den Landkreis Friesland gesandt, um im Anschluss die Rechtskraft durch Veröffentlichung zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung

Plan

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister